

Elternrechtekatalog für die Kita – Vom Umgang mit Partizipation für Mütter und Väter

Im Rahmen der Anpassung ihrer Konzeptionen ■ an die gesetzlichen Vorgaben des § 45 SGB VIII setzen sich pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit dem Thema Partizipation auseinander. Was bedeutet es aber für die tägliche Arbeit, wenn Mitentscheidungsrechte auch auf die Mütter und Väter ausgeweitet werden?



Sabine Redecker

Kita-Fachreferentin, AWO Schleswig-Holstein gGmbH, Koordinatorin des Modellprojektes, freiberufliche Multiplikatorin für Partizipation und Bildung

Die Vielfalt von Familien hat in den vergangenen Jahren alle Kitas erreicht. Mütter und Väter kommen mit den unterschiedlichsten Erwartungen an die institutionelle Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistung in die Kitas und brauchen eine Orientierung darüber, welche Erwartungen erfüllt werden können, welche aber auch nicht. Die pädagogischen Fachkräfte sind gefordert, den Müttern und Vätern diese Orientierung zu bieten. Die Erfahrungen der Fachkräfte, die sie bei der Umsetzung von Partizipation mit Kindern sammeln, kann sie dabei unterstützen, auch ihre Elternkooperation klarer zu definieren und ihre konzeptionelle Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit besser gegenüber den Müttern und Vätern zu vertreten.

» Die pädagogischen Fachkräfte sind gefordert, den Müttern und Vätern diese Orientierung zu bieten.«

Bei der Beteiligung der Kinder geht es darum, Entscheidungen für die Gestaltung des Miteinanders in der Kita zu fällen. Indem die pädagogischen Fachkräfte darüber hinaus Beteiligung für Kinder strukturell verankern, bieten sie

den Kindern verlässliche Rahmenbedingungen, um mitentscheiden zu können. Mitentscheidungsrechte beziehen sich auf alle Themen, die den Alltag der Kita betreffen. Damit Partizipation so umfassend gelingt, hat sich die verfassunggebende Versammlung nach dem Konzept »Die Kinderstube der Demokratie« (vgl. Hansen, Knauer, Sturzenhecker 2011) für Kita-Teams seit vielen Jahren bewährt. Dabei werden die Teams durch Multiplikatorinnen für Partizipation in Kindertageseinrichtungen¹ begleitet. Sie schaffen ihnen Möglichkeiten, innerhalb des geschützten Rahmens einer Teamfortbildung die Rechte der Kinder festzuschreiben. In einem weiteren Schritt werden dann individuelle Gremienformen verabredet, die den Kindern und den Fachkräften ein Forum bieten, diese Rechte als festen Bestandteil der Kita-Konzeption zu leben.

»Die partizipative Ausrichtung bezieht alle Kinder in einer Kita mit ein.«

Die Auseinandersetzung darüber, wofür Kinder mitentscheiden können, führt in der Regel zu intensiven Diskussionen untereinander. Rückmeldungen der Fachkräfte sind häufig: »Darüber haben wir viel zu selten so ausführlich gesprochen.« Oder: »Nun wird es für uns einfacher, den Kindern gegenüber unsere Positionen zu vertreten.« Partizipation hilft den Fachkräften, sich über ihr pädagogisches Handeln bewusster zu werden. In der Umsetzung berichten die Fachkräfte, dass der Alltag entspannter geworden ist, da das pädago-

gische Handeln nicht mehr alleine von den Fachkräften bestimmt wird, sondern sich viele Fragen des Miteinanders in der Kindertageseinrichtung gemeinsam mit den Kindern lösen lassen.

Die partizipative Ausrichtung bezieht alle Kinder in einer Kita mit ein. Die Möglichkeiten mitzuentcheiden betreffen sie alle. Sie unterscheiden sich aber in den Formen der Umsetzung. Z.B. benötigen Kinder bis zum 3. Lebensjahr andere Verfahren zur Beteiligung als dies bei älteren Kindern der Fall ist (vgl. Hansen, Knauer 2015 S. 161 ff.).

Wenn pädagogische Fachkräfte erfahren haben, dass ein verabredetes partizipatives Handeln sie darin unterstützt, ihre Arbeit besser an den Kindern auszurichten, dann stellt sich die Frage, ob die Beteiligung der Mütter und Väter in der Kita nicht auch durch eine Klärung der Mitentscheidungsrechte verbindlicher gestaltet werden kann.

Erwartungen von Müttern und Vätern an die Kindertagesbetreuung

Pädagogische Fachkräfte sind täglich mit vielen unterschiedlichen Erwartungen von Müttern und Vätern konfrontiert. Dies kann u.U. zu Verunsicherungen seitens der Fachkräfte, aber auch seitens der Eltern führen.

Die Erwartungen drücken folgende Beispiele aus Gesprächen mit pädagogischen Fachkräften aus:

- Frau V. möchte, dass Lotta nur eine halbe Stunde schläft.
- Herr W. will, dass Paul beim Spielen im Garten seine Mütze trägt.
- Frau X. ist jeden Mittag erbost, wenn Silas nicht den gesamten Inhalt der Brotdose aufgegessen hat.

- Frau Y. erwartet, dass Miguel in der Kita keine Süßigkeiten isst.
- Frau Z. will, dass Samira nur Deutsch in der Kita spricht.

Diese Liste lässt sich um viele Punkte erweitern und verdeutlicht die Herausforderungen, vor denen die pädagogischen Fachkräfte in der Auseinandersetzung mit den Eltern oftmals stehen. Diese vielfältigen Ansprüche zu bedienen, scheint nahezu unmöglich – und kann auch nicht das Ziel pädagogischer Arbeit sein. § 22a SGB VIII schreibt vor, dass Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten und diese »an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen« sind. In den gesetzlichen Bestimmungen findet sich jedoch keine Grundlage dafür, jeden Elternwunsch umzusetzen.

» Die Forderungen an die Fachkräfte bilden häufig die Sorge um das Wohl des eigenen Kindes ab.«

Spannungsfeld Eltern

Dennoch stehen die Fachkräfte tagtäglich vor den Eltern und fühlen sich aufgrund solcher oft vehement vorgetragener Erwartungen überfordert. Der »Elterndruck« ist spürbar. Deren Perspektive ist nachvollziehbar, da die Erwartungen von Müttern und Vätern immer auch davon geprägt sind, für das eigene Kind das Beste zu wollen. Die Forderungen an die Fachkräfte bilden häufig die Sorge um das Wohl des eigenen Kindes ab. Pädagogische Fachkräfte sind gefordert, dieses Spannungsfeld zu gestalten und sich darüber Klarheit zu verschaffen, an welchen Stellen El-

tern das Recht haben (sollen), ihre individuellen Ansprüche durchzusetzen und an welchen Stellen die Fachkräfte ihr pädagogisches Handeln gegenüber den Eltern durchsetzen müssen, auch wenn es dabei zu Auseinandersetzungen mit den Müttern und Vätern kommen kann.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich wie wichtig es ist, dass Fachkräfte sich über ihre konzeptionelle Ausrichtung bewusst sind und diese auch erläutern können, damit ihre pädagogische Arbeit von den Müttern und Vätern akzeptiert und anerkannt wird.

Die gemeinsame Ausrichtung der Elternbeteiligung als einen Teamprozess verstehen

Nicht die Mütter und Väter gestalten die Kooperation – das ist die Aufgabe der Fachkräfte. Den Fachkräften gelingt die Darstellung ihrer pädagogischen Ausrichtung gegenüber den Eltern besser, wenn sie sich darüber in einem gemeinsamen Teamprozess verständigen. Sie müssen wissen, warum sie auf die eine oder andere Weise pädagogisch handeln und dieses Handeln gegenüber den Müttern und Vätern immer wieder transparent darstellen und begründen. Wenn den Fachkräften dies gelingt, gewinnen sie in der Regel das Vertrauen der Mütter und Väter in ihre Arbeit. Vertrauen braucht Sicherheit und diese Sicherheit schaffen pädagogische Fachkräfte durch eine klare Haltung in ihren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozessen.

Die Einführung von verbindlichen partizipativen Strukturen sollte sich deshalb nicht nur auf die Kinder beziehen, sondern sich besser auch auf die Kooperation mit den Müttern und Vätern auswirken.

Die Entstehung eines Elternrechtekatalogs

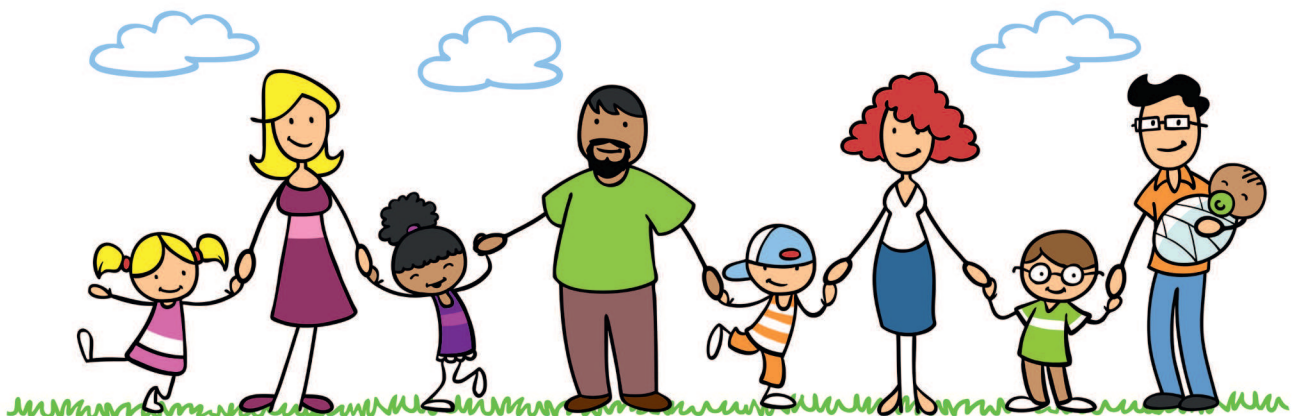
Aus diesem Grund entstand in der AWO Kita Kurt Pohle in Husum die Idee, die Partizipationsrechte, in Anlehnung an das Verfahren einer verfassungsgebenden Versammlung zur Festschreibung der Mitentscheidungsrechte der Kinder, auch auf die Mütter und Väter zu übertragen. Diese konzeptionelle Auseinandersetzung war für das Team wichtig, um die Mütter und Väter noch besser in ihr funktionierendes Partizipationskonzept einzubinden.

Im Rahmen eines Teamtages überlegten die Fachkräfte nach dem Verfahren der »Verfassungsgebenden Versammlung« (vgl. Hansen, Knauer, Sturzenhecker 2011, S. 155 ff.) gemeinsam: Worüber sollen die Eltern mitentscheiden und worüber nicht?

» Nach und nach wurden so die (Mit)Entscheidungsrechte der Eltern geklärt.«

Die jeweiligen Themen wurden auf Moderationskarten festgehalten und schrittweise nacheinander bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgte in einem Konsensverfahren. Dabei orientierte sich das Team an folgenden Partizipationsstufen: dem Recht auf Information, dem Recht auf Anhörung, dem Recht auf Mitentscheidung und dem Recht auf Selbstentscheidung. Nach und nach wurden so die (Mit)Entscheidungsrechte der Eltern geklärt.

Einigkeit herrschte im Team darüber, dass für eine funktionierende Elternkooperation das Recht auf Information der Eltern über das, was mit ihrem Kind in der Kita geschieht, nicht infrage ge-



stellt werden kann. Zu dieser Klarheit verhalten dem Team auch die sehr guten Erfahrungen, die sie während der Elterninformationen zur Einführung der Kita-Verfassung sammeln konnten. Dabei hatte sich gezeigt, dass ein transparenter Informationsaustausch die wesentliche Voraussetzung war, um eine gelungene Kommunikation zwischen den Eltern und den Fachkräften herzustellen, damit nach und nach die verabredeten Kinderrechte in der Kita eingeführt und gelebt werden konnten.

Das Anhörungsrecht sorgt dafür, dass auch die Meinungen der Eltern berücksichtigt werden, wenn alle wichtigen Informationen zu einem Anliegen zusammengetragen werden. Die Entscheidungen fallen dann letztlich aber die pädagogischen Fachkräfte im Sinne der konzeptionellen Ausrichtung der Kita.

Ein Beispiel aus der AWO Kita Kurt Pohle in Husum: Schlafen

Die Kinder entscheiden nach § ... der Kita-Verfassung ob und wie lange sie in der Kita schlafen.

Die Eltern erhalten ein Anhörungsrecht. Damit erhalten die Mütter und Väter die Möglichkeit, eigene Wünsche zum Schlafen der Kinder vorzubringen, um den pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit zu geben, in bestimmten Situationen auf das Schlafverhalten der Kinder Einfluss zu nehmen.

(Hierunter fallen Situationen wie z.B. Arzttermine u.Ä.)

Bei der Klärung der Mitbestimmungsrechte der Eltern unterschied das Team zwischen den bereits vorhandenen formalen Möglichkeiten durch die gesetzlich-

chen Vorgaben im Elternbeirat und den darüber hinausgehenden Rechten.

Ein Beispiel aus der AWO Kita Kurt Pohle in Husum: Elternabende

Über die Gestaltung und Themen der Elternabende entscheiden die Eltern gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen.

Die Elternabende greifen Anliegen der Mütter und Väter sowie der pädagogischen Fachkräfte auf.

Die Selbstbestimmungsrechte bilden alle Themen ab, die im Kita-Gesetz aber auch über datenschutzrelevante Themen verankert sind.

Ein Beispiel aus der AWO Kita Kurt Pohle in Husum: Fotos/Filme

Über die Freigabe der Fotos und des Filmmaterials entscheiden die Eltern.

Die Ergebnisse des Aushandlungsprozesses über die zukünftigen verbindlichen Mitentscheidungsrechte der Eltern wurden von der Moderatorin in einen Elternrechtekatalog übertragen. Zurzeit wird die vorhandene Gremienstruktur der bestehenden Kita-Verfassung überarbeitet und an die verabschiedeten Mitentscheidungsrechte der Eltern angepasst. Das Team verständigt sich auch hierüber zunächst untereinander.

Anschließend werden alle Eltern in die Einführung dieses Elternrechtekatalogs eingebunden. Der Elternbeirat war von Beginn über das Vorhaben der Kita informiert und begrüßt diesen Schritt. Eine Änderung der Verfassung und damit der vorhandenen Gremienstruktur muss außerdem noch mit den Kindern abgestimmt werden.

Fazit

Die gemeinsame Arbeit an einem Elternrechtekatalog in einer verfassunggebenden Versammlung nach dem Konzept »Die Kinderstube der Demokratie« führte zu einer konstruktiven Auseinandersetzung über die Gestaltung der Kooperation mit den Müttern und Vätern. Der gemeinsame Aushandlungsprozess unterstützte das gesamte Team darin, seine Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit gegenüber den Eltern deutlicher und einheitlicher darstellen zu können. Während der Debatten über die Mitentscheidungsrechte der Eltern fanden intensive Diskussionen zwischen den Fachkräften statt. Ähnlich wie in der verfassunggebenden Versammlung zur Klärung der (Mit)Entscheidungsrechte der Kinder, wurden verschiedene Meinungen sichtbar und unterschiedliche Perspektiven der Zusammenarbeit mit den Eltern deutlich. Insgesamt stärkte, nach Aussagen der Fachkräfte, dieser Prozess die gemeinsame Haltung gegenüber den Eltern. Dadurch erhoffen sich die Fachkräfte, den unterschiedlichen Erwartungen der Mütter und Väter zukünftig (im Sinne einer gelungenen Umsetzung der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in der Kita) professioneller begegnen zu können. ■

Quellen:

- R. Hansen/R. Knauer/B. Sturzenhecker (2011): *Partizipation in Kindertageseinrichtungen, So gelingt Demokratie mit Kindern!* Verlag das netz, Weimar, Berlin.
 Rüdiger Hansen/Raingard Knauer (2015): *Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita.* Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Fußnote

1. Multiplikatorinnen zur Teambegleitung auf der Seite (www.partizipation-und-bildung.de)



KiTa aktuell Recht – Für mehr Rechtssicherheit

Groner / Krüger / Fieseler

KiTa aktuell Recht
 Fachzeitschrift für Leitungen,
 Fachkräfte und Träger der
 Kindertagesbetreuung

Nur Printausgabe
 Erscheint 4-mal jährlich,
 Jahresabo: € 61,95
 ISSN 1612-0809

Nur Onlineausgabe
 zu bestellen unter www.kita-aktuell.de
 Jahresabo: € 61,95
 Art.-Nr. 66601033

Angebot exklusiv für PREMIUM-Mitglieder von www.kita-aktuell.de

Print- inkl. Onlineausgabe
61,95 € statt sonst 125,90 €



Wolters Kluwer Deutschland GmbH • Postfach 2352 • 56513 Neuwied
 Telefon 0800 776-3665 • Telefax 0800 801-8018
www.wolterskluwer.de • info@wolterskluwer.de

SHOP www.kita-aktuell.de